

## **Ehrung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeitern/innen**

In der Gemeinde Abstatt gilt seit 12. Mai 2009 die Ehrenordnung.

Die Verwaltung bittet um Vorschläge gemäß § 3 der Ehrenordnung (siehe unten) bis zum

**16. November 2022.**

Der Ausschuss „Ehrenamt“ wird über die Vorschläge entscheiden.

### **§3**

#### **Ehrungen von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeitern**

Für die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeitern und Mitarbeitern gemeinnütziger, zum Wohle der Gemeinde Abstatt tätiger, Organisationen gelten folgende Regelungen:

(1) Für eine Tätigkeit als 1. Vorsitzender

10 Jahre	Ehrennadel in Bronze
15 Jahre	Ehrennadel in Silber
20 Jahre	Ehrennadel in Gold

(2) Abteilungsleiter, Kassier, Jugendleiter, 2. Vorsitzender und in besonderen Einzelfällen besonders verdiente vergleichbare Funktionsträger erhalten nach

15- jähriger Tätigkeit die Ehrennadel in Bronze  
20- jähriger Tätigkeit die Ehrennadel in Silber  
25- jähriger Tätigkeit die Ehrennadel in Gold.

(1) Vorschlagsberechtigt sind die Vereine und gemeinnützigen Organisationen, in denen der zu Ehrende tätig ist, sowie der Bürgermeister. Vorschläge müssen neben den Angaben zur Person des zu Ehrenden die erbrachte Leistung benennen bzw. eine ausführliche Begründung beinhalten. Die zu ehrende Tätigkeit darf nicht vor dem 01.01.2009 beendet worden sein.

(2) Vereine und Organisationen mit mehr als 1000 Mitgliedern können pro Jahr maximal drei Personen zur Ehrung vorschlagen, bei 250 bis 1000 Mitgliedern können zwei Personen pro Jahr vorgeschlagen werden, unter 250 Mitglieder eine Person pro Jahr.

(3) Über die Verleihung nach § 3 entscheidet der hierfür gewählte Ausschuss des Gemeinderats.